



Gemeinderatsitzung am 30.01.2023

Pressebericht

1. Sanierung Spielplatz im Park am alten Bahndamm

Der Spielplatz im Park muss aufgrund seiner hohen Frequentierung durch die Besucher vor allem im Bereich des Hügels saniert werden. Landschaftsarchitektin Sigrid Bombera wurde vom Gemeinderat beauftragt die Schäden zu besichtigen und einen Sanierungsvorschlag zu unterbreiten.

Frau Bombera erläutert dem Gremium die Schäden. Von den ursprünglich begrünten Böschungflächen ist vom Rasen und Unterboden fast nichts mehr vorhanden, dies führte zu einer Verkleinerung des Hügels und zur teilweisen Freilegung der Einbauten. Die Bepflanzung ist gänzlich verschwunden. Ein Trampelpfad verbindet inzwischen das Trampolin mit dem Spielgerät. Dieser Trampelpfad führt direkt über den Kriechtunnel. Auch die Böschungsköpfe des Kriechtunnels wurden durch Erdabtragung frei gelegt und müssen neu gesichert werden. Ein Großteil der Erdabtragungen wird darauf zurückgeführt, dass es keine Aufstiegshilfen an dem Hügel gibt. Hier sollte gezielt Abhilfe geschaffen werden, um den Zugang zum Hügel zu kanalisieren und auf bestimmte Bereiche zu beschränken. Weiter soll der Hügel wieder mit Erde aufgefüllt und neu bepflanzt werden. Zusätzlich zur Entlastung des Trampolins könnte ein zweites Trampolin auf dem Spielplatz eingebaut werden. Auch der Kriechtunnel muss gesäubert, das Wasser ordentlich abgeleitet und der Tunnel von oben mit Absturzsicherungen versehen werden. Weiter regt Frau Bombera an punktuell einen oder zwei Bereiche des Spielplatzes mit einem Sonnensegel zu versehen, damit an heißen Tagen ein Sonnenschutz vorhanden ist. Die Gesamtkosten für die Sanierung incl. zusätzliches Trampolin und Sonnenschutz werden von Frau Bombera mit 65.500 Euro beziffert.

Der Gemeinderat diskutiert über die vorgeschlagene Sanierungsmaßnahme. Um den Hügel zu entlasten wird beschlossen das dort befindliche Trampolin abzubauen und dafür in der Ebene wieder einzubauen. Hiervon verspricht man sich eine geringere Frequentierung des Hügels und somit weniger Erdabtragung. Weiter beschließt das Gremium mehrheitlich auf die vorgeschlagenen Sonnensegel zu Beschattung zu verzichten, da es im Umfeld des Spielplatzes natürliche Schattenplätze gibt und der Spielplatz nur wenige Stunden am Tag in der Sonne liegt. Ansonsten werden alle vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen vom Gemeinderat befürwortet. Frau Bombera wird mit der Ausschreibung der Arbeiten beauftragt.

2. Vorberatung des Haushaltsplans mit Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Böbingen

Der Entwurf des Haushalts 2023 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 12.12.2022 vorgestellt. Die Fraktionen wurden gebeten ihre Fragen und Anregungen zum Haushalt schriftlich zu formulieren und der Verwaltung zukommen zu lassen. Über die einzelnen Anträge der Fraktionen wurde nun in der Sitzung abgestimmt. Folgende Änderungen sollen im Haushalt 2023 vorgenommen werden:

- a. Bau der Zisterne Bauhof wird zeitlich verschoben, gemeinsam mit Erweiterung, Planungsrate im Jahr 2024 und Erweiterung Bauhof mit Bau Zisterne 2025
- b. Naturkindergarten: Veranschlagte 100.000 Euro für Baumaßnahmen werden aus dem Haushalt gestrichen. 3. Kindertagespflegegruppe + weitere Gruppe in der KiTa Am Römerkastell reichen voraussichtlich um Bedarf zu decken
- c. Ansatz Verbesserung der Mobilität wird von 50.000 Euro auf 15.000 Euro gekürzt (nur das Projekt Mitfahrbänkle soll realisiert werden)
- d. Einführung der digitalen Stundenerfassung im Bauhof mit Zeiterfassung an den einzelnen Arbeitsorten. Ansatz: 10.000 Euro
- e. Installation von PV-Anlagen auf allen kommunalen Gebäuden: Ansatz 10.000 Euro für statische Prüfung der Umsetzbarkeit
- f. Reduzierung Planansatz für Grunderwerb um 500.000 Euro
- g. Baumaßnahme Bildungszentrum Am Römerkastell – Verschiebung Einbau Treppenlift, da momentan kein Kind mit Behinderungen die Schule oder die Kindergärten besucht. Einbau kann erfolgen, wenn Notwendigkeit vorhanden ist. Einsparung 30.000 Euro
- h. Seniorenzentrum Böbingen: Einstellen eines Betrags von 350.000 Euro um Handlungsmöglichkeiten zu haben damit die Einrichtung erhalten werden kann

3. Vorberatung der Verbandsversammlung des AZV Lauter-Rems

3.1. Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2023

Herr Mayer von der Kämmerei erläutert dem Gemeinderat das Zahlenwerk. Der Haushaltsplan des Abwasserzweckverbandes für das Jahr 2023 weist im Ergebnishaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.792.444 Euro aus. Im Finanzhaushalt sind Einnahmen und Ausgaben aus Investitionstätigkeit in Höhe von 383.000 Euro veranschlagt. Die Höhe der Kassenkredite beträgt 500.000 Euro. Für die Gemeinde Böbingen bedeutet dies eine Betriebskostenumlage in Höhe von 200.430,97 Euro und eine Investitionsumlage in Höhe von 62.502,85 Euro. Dazu kommen noch eine Zinsumlage, eine Afa-Umlage sowie eine Tilgungsumlage für das Jahr 2023 im Gesamtbetrag von ca. 27.400 Euro. Die gesamten Betriebskosten steigen aufgrund einer neuen Personalstelle, Tarifsteigerungen bei den Personalausgaben, höheren Energiekosten, Kostensteigerungen bei Deponiegebühren und notwendigen Fäll- und Konditionierungsmitteln sowie allgemeinen Preissteigerungen und erforderlichen Gutachten. An Investitionen sind im Jahr 2023 folgende Maßnahmen vorgesehen: Sanierungen am Schieber, Anbringen einer Absturzsicherung, Neuanschaffung einer Reinigungseinrichtung, eines Portalkrans und Konditionierbehälter für die Kammerfilterpresse. Weiter kommen noch Kanalsanierungsmaßnahmen, die

Sanierung der Rohrbrücke am Bauhof Böbingen und Maßnahmen an den Regenüberlaufbecken dazu. Die vorgesehen Investitionsumlage hierfür wird mit 383.000 Euro veranschlagt. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und ermächtigt die Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung am 09.02.2023 dem Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2023 zuzustimmen.

3.2. Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Zum 01.01.2020 wurde auch beim Abwasserzweckverband das ab diesem Zeitpunkt verpflichtende NKHR (Neues Kommunales Haushaltsrecht) eingeführt. Mit der Einführung des NKHR muss eine Eröffnungsbilanz erstellt werden. Hierfür wurden alle Finanzpositionen gemäß den Bewertungseckpunkten und dem Bilanzierungsleitfaden bewertet. Herr Mayer, Kämmerei, stellt dem Gemeinderat die Eröffnungsbilanz vor. Diese weist auf der Aktiv- und Passivseite zum 01.01.2022 eine Bilanzsumme von jeweils 7,868 Mio. Euro aus. Davon entfallen 7,15 Mio. Euro auf das Sachanlagevermögen, 0,12 Mio. Euro auf Grund- und Boden sowie Infrastrukturvermögen. Der Gemeinderat nimmt auch die Eröffnungsbilanz zur Kenntnis und ermächtigt auch hier die Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung der Eröffnungsbilanz zuzustimmen.

4. Bebauungsplan „Weidle-Ost“ – Satzungsbeschluss

Am 24.01.2022 fasste der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bereich „Weidle-Ost“ mit reduziertem Geltungsbereich. Der erste Entwurf wurde am 28.03.2022 im Gemeinderat beraten. Danach führte die Verwaltung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch. Nach der ersten Auslegung des Bebauungsplans fasste das Gremium am 11.07.2022 den Abwägungsbeschluss aufgrund der eingegangenen Bedenken und Anregungen. Die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Auslegung des Bebauungsplans vom 12.09.-12.10.2022. Aufgrund der eingegangenen Bedenken und Anregungen musste eine erneute Abwägung der privaten und öffentlichen Belange erfolgen. Dies erfolgte in der Sitzung am 12.12.2022. Nun stand noch der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Weidle-Ost“ aus, diesen fasste der Gemeinderat mehrheitlich in der Sitzung.

5. Gemeinsamer Gutachterausschuss Schwäbisch Gmünd – Benennung der Gutachter aus Böbingen

Seit dem 01.10.2021 werden die Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein, und somit auch die Gemeinde Böbingen, durch den Gutachterausschuss der Stadt Schwäbisch Gmünd vertreten. Der Gutachterausschuss setzt sich u.a. aus Mitgliedern der Kommunen zusammen. Jede Gemeinde benennt für den Gutachterausschuss 1 Mitglied je angefangene 2.000 Einwohner. Für die Gemeinde Böbingen müssen drei Mitglieder benannt werden. Die bisherigen Vertreter, Herr Riek, Herr Killer und Herr Schweizer haben sich bereit erklärt auch künftig im Gutachterausschuss mitzuwirken. Der Gemeinderat benennt diese drei Mitglieder auf weitere 4 Jahre als Mitglieder im gemeinsamen Gutachterausschuss Schwäbisch Gmünd.

6. Breitbandausbau Böbingen – Verbindlichkeitserklärung der SDT.Net AG zur Ausbauplanung

Die SDT.Net AG ist seit 2012 Netzbetreiber in der Gemeinde Böbingen. Im Rahmen eines Markterkundungsverfahrens vor Aufnahme in das Förderprogramm „Weiße Flecken“ des Bundes und des Landes wurden alle Aufrüstungs- und Ausbauplanungen der nächsten Jahre abgefragt. Die Firma SDT.Net AG hatte versäumt, sich rechtzeitig zurückzumelden. Daraufhin stellte die Gemeinde einen Antrag auf Aufnahme in die entsprechenden Förderprogramme. Da die Gemeinde aufgrund der SDT.Net AG versorgten Gebiete keinen Anspruch auf Förderung hat einigte man sich mit dem Anbieter darauf, dass dieser den Ausbau eigenwirtschaftlich durchführt. Eine entsprechende Erklärung der SDT.Net AG wurde eingefordert und liegt inzwischen schriftlich vor. Aufgrund dieser Erklärung verpflichtet sich die SDT.Net AG allen Haushalten in den unterversorgten Bereichen und in den Vodafone-versorgten Gebieten einen kostenfreien Hausanschluss zur Verfügung zu stellen, wenn zwischen Anlieger und Anbieter ein Vertrag mit einer Laufzeit von mindestens 24 Monaten abgeschlossen wird und der Hausanschluss von der Grundstücksgrenze bis zum Hausübergabepunkt eine Länge von 15 Metern nicht überschreitet. Weiter verpflichtet sich die Firma den Ausbau innerhalb von 3 Jahren durchzuführen und marktgerechte Preise sowie „Open-Access“ zu gewährleisten.

Der Gemeinderat stimmt der Verbindlichkeitserklärung der SDT.Net AG zu und beauftragt die Verwaltung die betroffenen Eigentümer schriftlich zu informieren sowie zusätzlich eine Informationsveranstaltung in der Römerhalle zu organisieren.

7. Bekanntgaben, Verschiedenes

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung informiert Bürgermeister Stempfle noch über folgende Punkte:

- Stand Ideenwettbewerb Gebietsentwicklung im Zuge des B29-Ausbaus
- Übersicht Einnahmen und Ausgaben Kulturarbeit 2022
- Wasserleitung Oberlin Kindergarten – Info aus der Bürgerschaft wegen rostigem Wasser in den Leitungen – vor Ort wurden keine Probleme festgestellt, auch von den Erzieherinnen so bestätigt
- Umsetzung der Maßnahmen des Haushalts 2023 – hierzu wird es eine gemeinsame Besprechung mit den Fraktionssprechern geben.